

**Dritte Ordnung  
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung (DPO)  
für den Studiengang  
Informations- und Kommunikationstechnik  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Vom 5. Oktober 2000**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Informations- und Kommunikationstechnik an der Fachhochschule Dortmund vom 5. September 1996 (GABI. NW. 2 1997 S. 727), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Juli 1999 (ABI. NRW. 2 S. 747), wird wie folgt geändert:

1. Die Diplomprüfungsordnung erhält die **Bezeichnung** „Diplomprüfungsordnung (DPO) für den Studiengang Informations- und Kommunikationstechnik ohne Praxissemester mit den Studienrichtungen Informations- und Medientechnik und Mobilkommunikationstechnik und für den Studiengang Informations- und Kommunikationstechnik mit integriertem Praxissemester mit den Studienrichtungen Informations- und Medientechnik und Mobilkommunikationstechnik an der Fachhochschule Dortmund“.
2. Die **Inhaltsübersicht** wird wie folgt geändert:
  - a) § 22 lautet: "Praxissemester, Auslandsstudiensemester".
  - b) Anlage 1 lautet: "Katalog der Pflichtfächer und Wahlpflichtfächer; Wahlfächer".
  - c) Anlage 2 lautet: "Fachprüfungen, Leistungsnachweise und unbewertete Teilnahmenachweise des Grund- und Hauptstudiums; Zeitpunkte der Fachprüfungen".
3. In **§ 1 Abs. 1** werden nach dem Wort "Kommunikationstechnik" die Worte "mit und ohne Praxissemester" eingefügt.
4. **§ 4** wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 lautet: "Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen sieben Semester im Studiengang Informations- und Kommunikationstechnik ohne Praxissemester und acht Semester im Studiengang Informations- und Kommunikationstechnik mit Praxissemester."
  - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
    - a) Satz 1 lautet: „Der Studiengang gliedert sich in die zwei Studienrichtungen
      - Informations- und Medientechnik und
      - Mobilkommunikationstechnik“.
    - b) Satz 2 wird wie folgt ergänzt: "ohne Praxissemester und ein fünfsemestriges Hauptstudium mit Praxissemester."
    - c) Als Satz 3 neu wird eingefügt: "Das Praxissemester umfasst eine von der Hochschule begleitete und betreute berufspraktische Tätigkeit von mindestens 20 Wochen."
    - d) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4 und lautet im ersten Halbsatz nach dem Wort "Wahlbereich" wie folgt: " im Studiengang ohne Praxissemester insgesamt höchstens 165 Semesterwochenstunden und im Studiengang mit integriertem Praxissemester höchstens 167 Semesterwochenstunden."
    - e) Die bisherigen Sätze 4 bis 7 werden Sätze 5 bis 8.
5. **§ 6 Abs. 1, erster Halbsatz** lautet: " Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist ein Prüfungsausschuss zu bilden, der als gemein-

samer Prüfungsausschuss für die Studiengänge Informations- und Kommunikationstechnik und Telekommunikationstechnik fungiert;".

6. In **§ 21 Abs. 1** werden nach dem Wort "Leistungsnachweise" die Worte "und Teilnahmenachweise" eingefügt.
7. **§ 22** lautet: "Praxissemester, Auslandsstudiensemester
  - (1) Im achtsemestrigen Studiengang Informations- und Kommunikationstechnik ist eine berufspraktische, ingenieurmäßige Tätigkeit von mindestens 20 Wochen (Praxissemester) integriert.
  - (2) Das Praxissemester soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit der Diplom-Ingenieurin bzw. des Diplomingenieurs durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit in Betrieben oder anderen Einrichtungen der Berufspraxis heranzuführen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten.
  - (3) Das Praxissemester dient der persönlichkeitsbezogenen Ausbildung im Studium und sollte die Förderung der sozialen und kommunikativen Kompetenz beinhalten. Auf Antrag kann anstelle des Praxissemesters ein Studiensemester an einer ausländischen Hochschule (Auslandsstudiensemester) absolviert werden (vgl. Absatz 8).
  - (4) Das Praxissemester wird in der Regel im sechsten Semester abgeleistet. Über die Zulassung zum Praxissemester entscheidet der Prüfungsausschuss. Das Nähere über den Zugang und den Inhalt regelt die Praxissemesterordnung.
  - (5) Zum Praxissemester wird zugelassen, wer die Diplomvorprüfung bestanden und das Fachpraktikum abgeleistet hat.
  - (6) Während des Praxissemesters wird die Tätigkeit der Studierenden durch die Hochschule begleitet (Betreuung durch einen Mentor). Art und Form der Begleitung werden in der Praxissemesterordnung geregelt.
  - (7) Die Teilnahme am Praxissemester wird von dem für die Begleitung zuständigen Lehrenden (Mentor) bescheinigt, wenn
    1. ein Zeugnis der Ausbildungsstätte über die Mitarbeit des Studierenden vorliegt,
    2. der Studierende an den dem Praxissemester zugeordneten Begleit- und Auswertungsveranstaltungen regelmäßig teilgenommen hat,
    3. die berufspraktische Tätigkeit des Studierenden dem Zweck des Praxissemesters entspricht,
    4. der Studierende die ihm übertragenen Arbeiten zufriedenstellend ausgeführt hat.
  - (8) Anstelle des Praxissemesters kann ein Studiensemester an einer ausländischen Hochschule (Auslandsstudiensemester) absolviert werden. Voraussetzung für die Zulassung zum Auslandsstudiensemester ist der Nachweis eines Studienplatzes an einer ausländischen Hochschule. Die Absätze 4 und 5 gelten entsprechend. Zur Anerkennung des Auslandsstudiensemesters sind nachzuweisen:
    1. 16 Semesterwochenstunden Studium und
    2. zwei dem Studium dienliche Studienleistungen.
 Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss."
8. **§ 24 Abs. 1** wird wie folgt geändert:
  - a) Nr. 4 lautet: "die Leistungsnachweise des Hauptstudiums bis auf einen und alle Teilnahmenachweise erbracht hat;"
  - b) Als Nr. 5 neu wird eingefügt: "im achtsemestrigen Studiengang Informations- und Kommunikationstechnik das Praxissemester bzw. das Auslandsstudiensemester erfolgreich abgeleistet hat."
9. **§ 27 Abs. 2** wird wie folgt geändert:
  - a) Als Nr. 3 neu wird eingefügt: "alle Leistungsnachweise erbracht hat,"
  - b) Nr. 3 wird Nr. 4.

10. Die **Anlagen 1 und 2** werden durch die beigelegten Anlagen 1 und 2 ersetzt.

## **Artikel II**

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2000 in Kraft.

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2000/2001 ihr Studium im Studiengang Informations- und Kommunikationstechnik mit Praxissemester oder im Studiengang Informations- und Kommunikationstechnik ohne Praxissemester an der Fachhochschule Dortmund im 1. Semester aufnehmen.

Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2000/2001 in einem höheren Semester aufnehmen, werden abhängig von der individuellen Semestereinstufung der Diplomprüfungsordnung in der durch diese Ordnung geänderten Fassung oder der im Sommersemester 2000 geltenden Fassung der Diplomprüfungsordnung zugeordnet.

Auf Studierende, die vor dem Wintersemester 2000/2001 ihr Studium im Studiengang Informations- und Kommunikationstechnik ohne Praxissemester aufgenommen haben, findet die im Sommersemester 2000 geltende Fassung der Diplomprüfungsordnung weiterhin Anwendung.

Auf Antrag findet für diese Studierenden die Diplomprüfungsordnung in der durch diese Ordnung geänderten Fassung Anwendung.

Auf Studierende, die keinen Antrag gemäß Satz 5 gestellt haben, ihr Studium bis zum 31. August 2005 jedoch nicht abgeschlossen haben, findet dann die Diplomprüfungsordnung in der durch diese Ordnung geänderten Fassung Anwendung. Die bisherigen Studienzeiten sowie die dabei erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen werden von Amts wegen angerechnet.

Diese Ordnung wird in den FH-Mitteilungen - Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Dortmund - veröffentlicht.

## **Artikel III**

Der Rektor wird ermächtigt, die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Informations- und Kommunikationstechnik an der Fachhochschule Dortmund in der zuletzt durch diese Ordnung geänderten Fassung neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Nachrichtentechnik vom 29.3.2000 sowie des Rektorats vom 18.9.2000.

Dortmund, den 5. Oktober 2000

Der Rektor  
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan  
des Fachbereichs Nachrichtentechnik  
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Kottmann

Prof. Dr. Ludvik

<sup>1)</sup> nach näherer Bestimmung durch die Studienordnung

## **Studiengang Informations- und Kommunikationstechnik**

### **Katalog der Pflichtfächer und Wahlpflichtfächer; Wahlfächer**

#### **I. Pflichtfächer**

##### **Grundstudium**

Grundlagen der Programmierung  
Physik  
Mathematik  
Grundlagen der Elektrotechnik  
Grundlagen der Softwareentwicklung  
Ingenieur-Methodik  
Elektronische Schaltungen und Systeme  
Kommunikationsnetze und -dienste  
Digital- und Informationstechnik  
Grundlagenpraktikum

##### **Hauptstudium Studienrichtung Informations- und Medientechnik**

Systemtheorie und Regelungstechnik  
Softwaretechnik  
Qualitäts- und Projektmanagement  
Mikrocontrollertechnik  
Multimediatechnik  
Betriebswirtschaftslehre  
Fachspezifisches Praktikum 1 für Informations- und Medientechnik

##### **Hauptstudium Studienrichtung Mobilkommunikationstechnik**

Elektrische und magnetische Felder  
Mobilsystemsoftware  
Prozessoren, Controller und Schaltungen  
Nachrichtenübertragungs- und Kommunikationsverfahren  
Hochfrequenztechnik  
Digitale Signalverarbeitung  
Fachspezifisches Praktikum 1 für Mobilkommunikationstechnik

## II. Wahlpflichtfächer für die zwei Studienrichtungen

### Wahlpflichtkataloge Studienrichtung Informations- und Medientechnik

#### Katalog 1: Technische Wahlpflichtfächer

Fachspezifisches Seminar <sup>1)</sup>  
 Fachspezifisches Praktikum 2 für Informations- und Medientechnik <sup>1)</sup>  
 Projektarbeit <sup>1)</sup>  
 Audio- und Videotechnik  
 Akustik- und Schwingungsmesstechnik  
 Multimediatechnik  
 Schaltungsanalyse und Synthese  
 Signalverarbeitung  
 Spezialgebiete der Prozessortechnik  
 Software-Engineering  
 Softwaresysteme, Steuerung und Regelung  
 Angewandte Mathematik  
 Netzwerktheorie  
 Computergestützte Entwicklung  
 Elektromagnetische Verträglichkeit  
 Multimediasysteme  
 Computergraphik  
 Ausgewählte Kapitel der Halbleiterphysik und -technologie  
 Ausgewählte Kapitel der Kommunikationssoftware  
 Sensortechnik / Technologie  
 Sensortechnik / Applikationen  
 Impulstechnik  
 Modellbildung und Simulation  
 Integrierte Kommunikationsnetze  
 Numerische Mathematik  
 Spezialgebiete der Signalverarbeitung

#### Katalog 2: Nichttechnische Wahlpflichtfächer

Arbeitstechniken / Technischer Bericht  
 Rhetorik  
 Management-Methoden  
 Gewerblicher Rechtsschutz / Patentwesen  
 Arbeitsrecht / Vertragsrecht  
 Medien und Medienrecht  
 Datenschutz  
 Methoden der Technikfolge-Abschätzung

<sup>1)</sup> nach näherer Bestimmung durch die Studienordnung

## Wahlpflichtkataloge Studienrichtung Mobilkommunikationstechnik

### Katalog 3: Technische Wahlpflichtfächer

Fachspezifisches Seminar <sup>1)</sup>  
 Fachspezifisches Praktikum 2 für Mobilkommunikationstechnik <sup>1)</sup>  
 Projektarbeit <sup>1)</sup>  
 Planung von Mobilkommunikationsnetzen  
 Mikrowellentechnik  
 Mobile Satellitensysteme  
 Mobilfunk-Messtechnik  
 Digitale Signalverarbeitung in der Mobilkommunikationstechnik  
 Systemtheorie und Regelungstechnik  
 Antennen und Wellenausbreitung  
 Computerunterstützter Entwurf von Mikrowellenschaltungen u. -systemen  
 Elektromagnetische Verträglichkeit  
 Modulations- und Codierverfahren der Mobilkommunikation  
 Mobilkommunikationsdienste  
 Aufbau und Betrieb von Mobilfunknetzen  
 Ausgewählte Kapitel der Mobilsystemsoftware  
 Ausgewählte Kapitel der Mikrowellentechnik  
 Mobilnetzstandards  
 Konstruktives Gestalten in der Nachrichtentechnik  
 Softwaresysteme, Steuerung und Regelung

### Katalog 4: Nichttechnische Wahlpflichtfächer

Betriebs- und Wirtschaftslehre  
 Qualitäts- und Projektmanagement  
 Planung und Projektierung  
 Arbeitstechniken / Technischer Bericht  
 Rhetorik  
 Management-Methoden  
 Gewerblicher Rechtsschutz / Patentwesen  
 Arbeitsrecht / Vertragsrecht  
 Medien und Medienrecht  
 Datenschutz  
 Methoden der Technikfolge-Abschätzung

### III. Wahlfächer für die zwei Studienrichtungen

Das Studium der Wahlfächer regelt die Studienordnung.

<sup>1)</sup> nach näherer Bestimmung durch die Studienordnung

## Studiengang Informations- und Kommunikationstechnik

Fachprüfungen (FP), Leistungsnachweise (LN) und unbewertete Teilnahmenachweise (TN) des Grund- und Hauptstudiums; Zeitpunkte der Fachprüfungen

Studienrichtung Informations- und Medientechnik (ohne Praxissemester)

### Grundstudium Studienrichtung Informations- und Medientechnik

Fach	Fachprüfung	Leistungs-nachweis	Teilnahme-nachweis	Zeitpunkt der FP
Grundlagen der Programmierung		LN 1		
Physik	FP 1			1. Semester
Mathematik	FP 2 (geteilt)			1. Semester 2. Semester
Grundlagen der Elektrotechnik	FP 3 (geteilt)			1. Semester 2. Semester
Grundlagen der Softwareentwicklung		LN 2		
Ingenieur-Methodik		LN 3		
Elektronische Schaltungen und Systeme	FP 4			3. Semester
Kommunikationsnetze und -dienste	FP 5			3. Semester
Digital- und Informationstechnik	FP 6			3. Semester
Grundlagenpraktikum			TN 1, 2, 3	

### Hauptstudium Studienrichtung Informations- und Medientechnik

Fach	Fachprüfung	Leistungs-nachweis	Teilnahme-nachweis	Zeitpunkt der FP
Systemtheorie und Regelungstechnik	FP 7			4. Semester
Softwaretechnik	FP 8			4. Semester
Qualitäts- und Projektmanagement		LN 4		
Mikrocontrollertechnik	FP 9			5. Semester
Multimediatechnik	FP 10			5. Semester
Betriebswirtschaftslehre	FP 11			5. Semester
Fachspezifisches Praktikum 1 für Informations- und Medientechnik			TN 4	

### Wahlpflichtbereich Studienrichtung Informations- und Medientechnik

Fach	Fachprüfung	Leistungs-nachweis	Teilnahme-nachweis	Zeitpunkt der FP
Fachspezifisches Seminar		LN 5		
Fachspezifisches Praktikum 2 für Informations- und Medientechnik			TN 5	
Wahlpflichtfach 1 aus Katalog 1	FP 12			6. Semester
Wahlpflichtfach 2 aus Katalog 1	FP 13			6. Semester
Wahlpflichtfach 3 aus Katalog 1		LN 6		
Wahlpflichtfach 4 aus Katalog 1 oder 2	FP 14			7. Semester
Wahlpflichtfach 5 aus Katalog 1 oder 2		LN 7		
Projektarbeit	FP 15			6. Semester

## Studiengang Informations- und Kommunikationstechnik

Fachprüfungen (FP), Leistungsnachweise (LN) und unbewertete Teilnahmenachweise (TN) des Grund- und Hauptstudiums; Zeitpunkte der Fachprüfungen

### Studienrichtung Informations- und Medientechnik (mit Praxissemester)

#### Grundstudium Studienrichtung Informations- und Medientechnik

Fach	Fachprüfung	Leistungs-nachweis	Teilnahme-nachweis	Zeitpunkt der FP
Grundlagen der Programmierung		LN 1		
Physik	FP 1			1. Semester
Mathematik	FP 2 (geteilt)			1. Semester 2. Semester
Grundlagen der Elektrotechnik	FP 3 (geteilt)			1. Semester 2. Semester
Grundlagen der Softwareentwicklung		LN 2		
Ingenieur-Methodik		LN 3		
Elektronische Schaltungen und Systeme	FP 4			3. Semester
Kommunikationsnetze und -dienste	FP 5			3. Semester
Digital- und Informationstechnik	FP 6			3. Semester
Grundlagenpraktikum			TN 1, 2, 3	

#### Hauptstudium Studienrichtung Informations- und Medientechnik

Fach	Fachprüfung	Leistungs-nachweis	Teilnahme-nachweis	Zeitpunkt der FP
Systemtheorie und Regelungstechnik	FP 7			4. Semester
Softwaretechnik	FP 8			4. Semester
Qualitäts- und Projektmanagement		LN 4		
Mikrocontrollertechnik	FP 9			5. Semester
Multimediatechnik	FP 10			5. Semester
Betriebswirtschaftslehre	FP 11			5. Semester
Fachspezifisches Praktikum 1 für Informations- und Medientechnik			TN 4	
Praxisseminar			TN 5	

#### Wahlpflichtbereich Studienrichtung Informations- und Medientechnik

Fach	Fachprüfung	Leistungs-nachweis	Teilnahme-nachweis	Zeitpunkt der FP
Fachspezifisches Seminar		LN 5		
Fachspezifisches Praktikum 2 für Informations- und Medientechnik			TN 6	
Wahlpflichtfach 1 aus Katalog 1	FP 12			7. Semester
Wahlpflichtfach 2 aus Katalog 1	FP 13			7. Semester
Wahlpflichtfach 3 aus Katalog 1		LN 6		
Wahlpflichtfach 4 aus Katalog 1 oder 2	FP 14			8. Semester
Wahlpflichtfach 5 aus Katalog 1 oder 2		LN 7		
Projektarbeit	FP 15			7. Semester

## Studiengang Informations- und Kommunikationstechnik

Fachprüfungen (FP), Leistungsnachweise (LN) und unbewertete Teilnahmenachweise (TN) des Grund- und Hauptstudiums; Zeitpunkte der Fachprüfungen

Studienrichtung Mobilkommunikationstechnik (ohne Praxissemester)

### Grundstudium Studienrichtung Mobilkommunikationstechnik

Fach	Fachprüfung	Leistungs- nachweis	Teilnahme- nachweis	Zeitpunkt der FP
Grundlagen der Programmierung		LN 1		
Physik	FP 1			1. Semester
Mathematik	FP 2 (geteilt)			1. Semester 2. Semester
Grundlagen der Elektrotechnik	FP 3 (geteilt)			1. Semester 2. Semester
Grundlagen der Softwareentwicklung		LN 2		
Ingenieur-Methodik		LN 3		
Elektronische Schaltungen und Systeme	FP 4			3. Semester
Kommunikationsnetze und -dienste	FP 5			3. Semester
Digital- und Informationstechnik	FP 6			3. Semester
Grundlagenpraktikum			TN 1, 2, 3	

### Hauptstudium Studienrichtung Mobilkommunikationstechnik

Fach	Fachprüfung	Leistungs- nachweis	Teilnahme- nachweis	Zeitpunkt der FP
Elektrische und magnetische Felder		LN 4		
Mobilsystemsoftware	FP 7			4. Semester
Prozessoren, Controller und Schaltungen	FP 8			5. Semester
Nachrichtenübertragungs- und Kommunikationsverfahren		LN 5		
Hochfrequenztechnik	FP 9			5. Semester
Digitale Signalverarbeitung	FP 10			5. Semester
Fachspezifisches Praktikum 1 für Mobilkommunikationstechnik			TN 4	

### Wahlpflichtbereich Mobilkommunikationstechnik

Fach	Fachprüfung	Leistungs- nachweis	Teilnahme- nachweis	Zeitpunkt der FP
Fachspezifisches Seminar		LN 6		
Fachspezifisches Praktikum 2 für Mobilkommunikationstechnik			TN 5	
Wahlpflichtfach 1 aus Katalog 3	FP 11			6. Semester
Wahlpflichtfach 2 aus Katalog 3	FP 12			6. Semester
Wahlpflichtfach 3 aus Katalog 3		LN 7		
Wahlpflichtfach 4 aus Katalog 3 oder 4	FP 13			7. Semester
Wahlpflichtfach 5 aus Katalog 3 oder 4		LN 8		
Projektarbeit	FP 14			6. Semester

## Studiengang Informations- und Kommunikationstechnik

Fachprüfungen (FP), Leistungsnachweise (LN) und unbewertete Teilnahmenachweise (TN) des Grund- und Hauptstudiums; Zeitpunkte der Fachprüfungen

### Studienrichtung Mobilkommunikationstechnik (mit Praxissemester)

#### Grundstudium Studienrichtung Mobilkommunikationstechnik

Fach	Fachprüfung	Leistungs- nachweis	Teilnahme- nachweis	Zeitpunkt der FP
Grundlagen der Programmierung		LN 1		
Physik	FP 1			1. Semester
Mathematik	FP 2 (geteilt)			1. Semester 2. Semester
Grundlagen der Elektrotechnik	FP 3 (geteilt)			1. Semester 2. Semester
Grundlagen der Softwareentwicklung		LN 2		
Ingenieur-Methodik		LN 3		
Elektronische Schaltungen und Systeme	FP 4			3. Semester
Kommunikationsnetze und -dienste	FP 5			3. Semester
Digital- und Informationstechnik	FP 6			3. Semester
Grundlagenpraktikum			TN 1, 2, 3	

#### Hauptstudium Studienrichtung Mobilkommunikationstechnik

Fach	Fachprüfung	Leistungs- nachweis	Teilnahme- nachweis	Zeitpunkt der FP
Elektrische und magnetische Felder		LN 4		
Mobilsystemsoftware	FP 7			4. Semester
Prozessoren, Controller und Schaltungen	FP 8			5. Semester
Nachrichtenübertragungs- und Kommunikationsverfahren		LN 5		
Hochfrequenztechnik	FP 9			5. Semester
Digitale Signalverarbeitung	FP 10			5. Semester
Fachspezifisches Praktikum 1 für Mobilkommunikationstechnik			TN 4	
Praxisseminar			TN 5	

#### Wahlpflichtbereich Mobilkommunikationstechnik

Fach	Fachprüfung	Leistungs- nachweis	Teilnahme- nachweis	Zeitpunkt der FP
Fachspezifisches Seminar		LN 6		
Fachspezifisches Praktikum 2 für Mobilkommunikationstechnik			TN 6	
Wahlpflichtfach 1 aus Katalog 3	FP 11			7. Semester
Wahlpflichtfach 2 aus Katalog 3	FP 12			7. Semester
Wahlpflichtfach 3 aus Katalog 3		LN 7		
Wahlpflichtfach 4 aus Katalog 3 oder 4	FP 13			8. Semester
Wahlpflichtfach 5 aus Katalog 3 oder 4		LN 8		
Projektarbeit	FP 14			7. Semester